

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 4

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bund und Länder haben vereinbart, das starke Herunterfahren des gesamten öffentlichen und privaten Lebens erneut bis vorerst zum 14. Februar zu verlängern. Ziel ist es weiter, die Zahl der Neuinfektionen so deutlich zu reduzieren, dass es den Gesundheitsämtern wieder möglich wird, Infektionsketten möglichst vollständig identifizieren und unterbrechen zu können, um so die Zahl der Erkrankten weiter zu senken. Die Infektionszahlen gehen glücklicherweise langsam, aber nicht so stark wie erhofft zurück. Baden-Württemberg hat am vergangenen Samstag die Corona-Verordnung erneut geändert. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen gelten seit dem vergangenen Montag. Das Thema „Impfen“ wurde um Hinweise der Anspruchsberechtigten von unentgeltlichen Fahrtmöglichkeiten ergänzt. Grundsätzlich bedarf es hier aktuell leider noch jeder Menge Geduld. Den mehr als 10.000 Anspruchsberechtigten der Impfphase 1 stehen aktuell Termine im niedrigen dreistelligen Bereich zur Verfügung. Das wird sich erst bessern, wenn genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Neu aufgenommen wurde unten das Thema Homeoffice. Im Übrigen möchten wir mit Blick auf den Redaktionsschluss des Amtsblattes am Montag, 10.00 Uhr, vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum wie immer auch auf das Angebot auf unseren Homepages verweisen – gerade auch mit Blick auf mögliche Schul- und Kindergartenöffnungen, wo die Entscheidung über eine frühere Öffnung noch nicht gefallen ist.

Die Rathäuser bleiben bis auf Weiteres für jeglichen Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind aber weiter telefonisch und per Mail erreichbar und werden uns um Ihr Anliegen bemühen. Weitere Informationen finden Sie auch innliegend. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. **Auch wenn es zunehmend schwerer fällt, bitte wir Sie weiter, sich an die nun geltenden Vorgaben zu halten, damit es tatsächlich gelingt, die Zahlen deutlich zu senken. Das gelingt uns nur gemeinsam.** Bleiben Sie wachsam und gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

• Die Landesregierung hat aufgrund der Beschlüsse von Bund und Ländern die für Baden-Württemberg bestehenden Corona-Regeln angepasst. Ab Montag, 25. Januar 2021, gilt für das Land eine neue Corona-Verordnung. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

• Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

• Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden.
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Im Einzelhandel.
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO).
- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

• Dienstleistungen:

Neuregelung für Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege. Diese dürfen ihre Dienstleistungen nun unter folgenden Voraussetzungen anbieten: Das Tier muss vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

• Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung:

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

• Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit: ab dem 27. Januar 2021 gilt:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

• **Weiterhin gilt:**

Die bisher für Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Geschäften und Einrichtungen bleiben bestehen. Das gilt auch für die Kontaktbeschränkungen.

• **Ausführliche Informationen:**

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

• **Denken Sie dran:**

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

• **Helfen Sie mit!**

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

• **Impfen**

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist betriebsbereit. Vom Landratsamt erreichten uns folgende Informationen:

1. Aufgrund der landesweiten Verschiebung des Termins startet das Kreisimpfzentrum Mosbach jetzt aber erst am Freitag, dem 22. Januar 2021.
2. Es werden 6 parallele Impfstraßen vorgehalten, in denen bis zu 750 Personen *pro Tag* geimpft werden können (wenn es ausreichend Impfstoff gibt).
3. Weil derzeit aber nur Impfstoff für 180 Personen *pro Woche* zur Verfügung steht, wird das KIZ lediglich in deutlich reduziertem Umfang starten können, nämlich mit 2 (statt 6) Impfstraßen, mit nur 1 Schicht (statt 2) und nur an 2 (statt 7) Tagen pro Woche.
4. Impftage werden zum Auftakt Freitag, der 22. Januar und Samstag, der 23. Januar 2021 sein, jeweils mit einer zunächst noch reduzierten Impfzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
5. Ab der darauffolgenden Woche sollen zunächst immer am Mittwoch und Samstag Impftage sein. Die konkret nächsten Termine finden deshalb am Mittwoch, dem 27. Januar und am Samstag, dem 30. Januar 2021 statt.
6. Sofern mehr Impfstoff zur Verfügung steht, kann die Kapazität jederzeit bis zum Volllastbetrieb gesteigert werden.
7. Termine im Kreisimpfzentrum Mosbach können voraussichtlich ab Dienstag, 19. Januar 2021 gebucht werden. Anmeldungen sind allerdings ausschließlich (!) über die Servicehotline des Landes (Rufnummer 116 117) oder online möglich (www.impfterminservice.de - Achtung: momentan bekommt man dort nur die Zentralen Impfzentren angezeigt; das Kreisimpfzentrum Mosbach wird erst dann sichtbar, wenn es vom Land freigeschaltet ist). Wichtig: Das Landratsamt selbst oder das Kreisimpfzentrum dürfen keine Termine vergeben, vermitteln oder verlegen.
8. Bei der Anmeldung werden gleichzeitig Termine für die Erstimpfung und die Zweitimpfung vergeben.
9. Eine Impfung erfolgt nur bei denjenigen Personen, die eine Terminbestätigung haben und sich über ihren Personalausweis ausweisen können. Vorsprachen ohne diese Voraussetzungen (also quasi „auf Verdacht“) sind von vorneherein aussichtslos.
10. Notwendige Begleitpersonen erhalten selbstverständlich ebenfalls Zutritt.
11. Ergänzend zur Impfung im Kreisimpfzentrum wird es auch bei uns zunächst zusätzlich zu dem mobilen Team aus dem ZIZ Heidelberg ein weiteres mobiles Team geben (später: 2), das die Pflegeheime anfährt. Dieses mobile Team kann mit dem derzeit in Aussicht stehenden Impfstoff weitere 300 Personen pro Woche impfen.
12. Jeder, der geimpft werden will, wird auch geimpft werden. Es können aber definitiv nicht alle gleichzeitig drankommen und es

wird deshalb zwangsläufig eine Zeit lang dauern. Weitere Informationen werden folgen. Priorität haben zunächst Menschen ab 80, sowie all jene, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen betreut werden oder tätig sind. Zudem, wer auf Intensivstationen, in Notaufnahmen oder bei Rettungsdiensten arbeitet.

13. Die Impfung selbst wird von qualifiziertem medizinischem Personal vorgenommen. Die Impfdosis wird intramuskulär gespritzt, in der Regel in den Oberarm. Die Einstichstelle wird desinfiziert und mit einem Pflaster geschützt. Nach der Impfung gibt es noch einen gewissen Zeitraum, in dem die geimpften Personen im Beobachtungsraum von geschultem Personal überwacht werden.
14. Beim KIZ sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Der Zugang zum KIZ ist barrierefrei.
15. Nachweis der Impfberechtigung: wird online/durch das Callcenter erstmals abgefragt. Vor Ort muss eine Bescheinigung vorgelegt werden: bei Ü80 Ausweisdokument, bei Personal durch formlose schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers. Sofern keine aktuellen Ausweisdokumente vorliegen, können im Einzelfall auch abgelaufene Ausweisdokumente als Nachweis akzeptiert werden.

Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termines, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

• **Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde vorgestellt. Mit Geltung **ab 27. Januar** ist die Verordnung zunächst befristet bis 15. März 2021. Neu gilt:

- Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Es gelten strengere betriebliche Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz:
 - Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.
 - In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
 - Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.

Beim Thema Homeoffice geht es um Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten bei denen das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht werden soll, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dem entgegenstehen. Die Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten obliegt vorrangig dem Arbeitgeber.

Wenn sich mehrere Personen nicht nur kurzzeitig in einem Raum aufhalten, sind pro Person mindestens zehn Quadratmeter vorzusehen oder alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zudem hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen, wenn sich in einem Raum mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger aufhält, der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei Tätigkeiten

mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß, z.B. weil sehr laut gesprochen werden muss.

Weiterführende Informationen stellt das Bundesarbeitsministerium im Internet unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html> zur Verfügung.

• Schulen und Kindertagesstätten

Der Kindergartenbetrieb findet aktuell nicht statt. Änderungen mit Blick auf den 1. Februar erfolgen ggfs. kurzfristig. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. Kinder haben einen Anspruch auf Notbetreuung, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Unsere Schulen bleiben mindestens bis zum 31. Januar geschlossen. Änderungen mit Blick auf den 1. Februar erfolgen ggfs. kurzfristig. Die Schulen unterrichten unter Pandemiebedingungen. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet.

Für die Schule am Schlossplatz gilt folgendes:

Aktuell und zunächst bis zum 31. Januar 2021 findet ausschließlich Fernlernunterricht für alle Klassenstufen statt. Der Fernlernunterricht ist für alle verpflichtend und bildet den Stundenplan ab. Für die Klassenstufen 5 bis 7 gibt es für dringende Notfälle weiter das Angebot einer Notbetreuung. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung entsprechen o.g. im Bereich der Kindergärten.

In dem Zusammenhang für den Fall eines Präsenzunterrichtes: Die Finanzierung der Verstärkerfahrten im Schülerbusverkehr wird zunächst bis zu den Pfingstferien 2021 fortgesetzt. Damit soll mehr Abstand zwischen den Fahrgästen in den Bussen der Schülerbeförderung sichergestellt werden. Damit können wie zuvor zum regulären Fahrplan zusätzliche Fahrzeuge und Fahrten bestellt werden. Nach den Osterferien soll die Entwicklung neu bewertet werden. Anschließend wird über eine Fortsetzung des Programms entschieden.

• Bestattungen

Bei Bestattungen wird eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung dringlich empfohlen. Zusätzlich müssen ab sofort neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

• Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes:

Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-

Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

• Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat, wenn er z.B. Kontaktperson der Kategorie I, etc. ist. Die Absonderungszeit beträgt einheitlich 10 Tage. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

• Weitergehende Informationen und Links:

• Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

• Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.

• Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen sowie Sonntagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Rat zur Saat als Online Veranstaltung

Der Fachdienst Landwirtschaft führt die traditionelle Rat zur Saat Veranstaltung als Online Veranstaltung am **Dienstag 2. Februar um 19:30 Uhr** durch. Die Veranstaltung wird als 2-stündige Fortbildungsmaßnahme im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Neben den Sortenempfehlungen und aktuellen Infos zur Düngerverordnung stehen die Pflanzenschutzempfehlungen und neue rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz im Vordergrund.

Als Zugangsvoraussetzungen wird nur ein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt, alternativ kann der Ton auch über eine Telefoneinwahl empfangen werden.

Für die Fortbildungsbescheinigung Sachkunde ist eine **Anmeldung mit Angabe der Anschrift und einer E-Mailadresse** nötig. Der für die Veranstaltung benötigte Zugangslink wird dann per Mail an die angemeldeten Teilnehmer versendet.

BiZ & Donna 2021: Digitale Informationsreihe für gleiche Chancen im Beruf

• Start am 4. Februar mit „Mut zur Veränderung“

· Kostenfreies unverbindliches Angebot der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe BiZ & Donna wird auch 2021 fortgesetzt: in digitaler Form. Für 2021 haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken eine Veranstaltungsreihe mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammengestellt. Für alle, die sich beruflich umorientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen.

Los geht es am Donnerstag, den 04.02.21 von 18.30 bis 20.30 Uhr mit dem Thema „Mut zur Veränderung“

Die Welt ist in voller Bewegung und manche Veränderungen sind gewollt, andere jedoch eher unbequem. Verschiedene Lebensphasen bringen verschiedene Herausforderungen und Veränderungen mit sich. Steckt hier ein UMBRUCH, AUFBRUCH oder ÜBERGANG dahinter? Wie stelle ich mich hierzu auf? Wie sieht mein persönlicher Umgang mit Veränderungen aus? Wie habe ich bisher Veränderungsprozesse gemeistert? Was hat dies mit Mindset und Hirnforschung zu tun? Sie sind zu einem Perspektivwechsel in Zeiten der persönlichen Veränderungen eingeladen. Lassen Sie uns die Stärken und besonderen Potenziale in den einzelnen Lebensphasen gemeinsam entdecken und wertschätzen – in der Reflexion und im Austausch miteinander, ergänzt durch Impulse aus Theorie und Praxis. Referentin ist Tanja Eggers, ANCORIS Consulting, Managementberatung & Business Coaching.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Man kann an einer oder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Weitere Themen und Termine im ersten Halbjahr 2021:

- Bewerbung up to date am Montag, 15.03.2021 von 18:30 bis 20:30 Uhr
- Sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch – Umgang mit Lampenfieber am Montag, 26.04.2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr
- Werbewirksamer Auftritt im Netz – Bewerben mit Social Media am Donnerstag, 17.06.21 von 18.30 – 20.30 Uhr
- Arbeitsrecht Kompakt – Gut zu Wissen am Dienstag, 13.07.21 von 18.30 – 20.30 Uhr

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Weitere Informationsgespräche am Nicolaus-Kistner-Gymnasium
Aufgrund des großen Interesses am NKG und der großen Nachfrage an Einzelgesprächen vor den Neuanmeldungen, bietet das Mosbacher Gymnasium weitere Termine für die Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihren Erziehungsberechtigten an. Schulleiter Jochen Herkert, seine Stellvertreterin Marion Stoffel und die Koordinatorin der Unterstufe Elvira Horvath laden zu Einzelgesprächen in die Direktion des Mosbacher Gymnasiums ein, um die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten am NKG aufzuzeigen

Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als „**Partnerschule für Europa**“ können sich die Viertklässler mit ihren Erziehungsberechtigten in den Gesprächen über besonders interessante schulische Möglichkeiten informieren. Zusätzlich wird es Einblicke in die Bläserklasse und die zahlreichen Fremdsprachen und Austauschmaßnahmen geben. Weitere Themen werden die pädagogischen Konzeptionen wie beispielsweise das Lions-Quest-Programm sein, die Stunden-Rhythmisierung, das freiwillige Ganztagesangebot am Nachmittag und der MINT-Bereich bzw. die neuen digitalen Unterrichtsmöglichkeiten. Seit einigen Tagen finden sich auch auf der Homepage „www.nkg-mosbach.de“ zahlreiche Informationen für die neuen Fünftklässler und der neue Imagefilm, der die Atmosphäre und das Miteinander am NKG besonders gut zum Ausdruck bringt.

Die nächsten Informationsgespräche mit der Direktion finden zu folgenden Zeiten statt: **Freitag, 5. Februar und Freitag, 26. Februar jeweils zwischen 14 und 19 Uhr und Samstag, 30. Januar und 6. Februar jeweils zwischen 9 und 14 Uhr.** Anmeldungen zu den Gesprächen sind im Sekretariat unter der Nummer 06261/92800 oder per E-Mail unter sekretariat@nkg-mosbach.de möglich.

Trotz Corona die Zukunft im Blick behalten

Online-Informationsveranstaltungen an der Gewerbeschule Mosbach

Wer noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres für ihn weitergehen soll, kann sich in mehreren Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlau machen.

Aufgrund der momentanen Einschränkungen finden die Veranstaltungen online statt. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren über die jeweiligen Schularten und stehen Rede und Antwort. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt; es ist aber auch möglich per Telefon teilzunehmen.

Die Veranstaltung für das **Technische Gymnasium** findet am Montag, den 25.01.2021 ab 18:00 Uhr statt. Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden.

Die Gewerbeschule freut sich auf Sie!

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Anwendung moderner Informationstechnik, die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Beherrschung zeitgemäßer Konstruktions- und Fertigungstechniken für innovative Produkte sind für die Wirtschaft Voraussetzung, um in Zukunft zu bestehen. Die Fachschule für Technik an der Gewerbeschule Mosbach begegnet diesen Herausforderungen durch Profilierung, Kooperation mit der Industrie und ein flexibles Angebot, das sich nach den Anforderungen der Schüler richtet.

Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich im Vollzeitunterricht zum «Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinentechnik)» qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule Mosbach die allgemeine Techniker Ausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD), Arbeitsvorbereitung und Informationstechnik (Anwendungssoftware). Außerdem wird als Wahlfach die Vorbereitung zur Ausbildungsprüfung unterrichtet. Bei genügend großer Nachfrage bietet die Gewerbeschule Mosbach einen Vorkurs in Physik und Mathematik an.

Die Vollzeitausbildung dauert zwei Jahre (vier Semester) mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche.

Für eine Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen: Hauptschulabschluss, Abschluss der Berufsschule, Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief in einem Beruf des Berufsfeldes Metall sowie, je nach Vorbildung, eine einschlägige Berufspraxis. Am Ende der Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Betrieben eine Technikerarbeit angefertigt, in der die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, die Teamfähigkeit und Handlungskompetenzen dokumentiert werden. Mit der erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ und die Fachhochschulreife erworben. Optional können der Ausbilderschein und die KMK-Prüfung (Berufsbezogene Englischprüfung) erworben werden. Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker wird durch das sog. Meister-BAFÖG staatlich gefördert. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung der zuständigen Stadt- und Kreisverwaltungen.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie findet eine Online- Informationsveranstaltung am Dienstag, den 26.01.2021 um 18:00 Uhr statt. Die Anmeldeinformationen finden Sie auf der Website der Gewerbeschule Mosbach.

Für weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer **06261/8908-0** oder per Mail an k_schoder@gsm-mos.de.

Interessenten können sich für das Schuljahr 2021/2022 bis zum 1. März 2021 bewerben. Information und Antrag zur Bewerbung erhält man auf www.Gewerbeschule-Mosbach.de oder bei der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, 74821 Mosbach Tel. (0 62 61) 8 90 80, Fax: (06261) 8908-10.

Kaufmännische Bildungschancen ergreifen!

Mit der Wirtschaftsschule von der Hauptschule zur mittleren Reife und zu attraktiven Ausbildungsberufen. Sehen Sie Ihre berufliche Zukunft vielleicht als Bankkaufmann / -kauffrau, Industriekaufmann / -kauffrau oder in einem anderen kaufmännischen Beruf? Möchten Sie während Ihrer Schulzeit schon konkrete Erfahrungen in der kaufmännischen Praxis sammeln? Dann sollten Sie gezielt darauf hinarbeiten und sich über das Bildungsangebot der Wirtschaftsschule informieren. **Welche Schüler können in die Wirtschaftsschule aufgenommen werden?**

- Schüler der Haupt- und Werkrealschulen ab Klasse 8 oder 9
- Schüler von Gemeinschaftsschulen
- Schüler der Realschule nach Klasse 9
- Schüler des Gymnasiums ab Klasse 8 (des G8) oder Klasse 9 (des G9)

Welchen Abschluss erreichen Sie?

- Fachschulreife, entspricht der Mittleren Reife.

Bei entsprechendem Notendurchschnitt Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums mit der Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife.

Zusätzlich bietet die Mitarbeit in unserer Juniorenfirma (Schulbistro) konkrete Erfahrungen im kaufmännischen Bereich und ergänzt auf diese Weise den Fachunterricht des Profildereichs.

Informieren Sie sich ausführlich am **Mittwoch, 3. Februar 2021, 19.00 Uhr.** Wegen der aktuellen Situation findet der Infoabend **Online** statt. **Den Link finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage:** www.les-mosbach.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 30./31.01. bis 05.02.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 31.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis

Elztal

- | | | |
|---------|-------|---|
| Da (Sa) | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder, gleichzeitig Livestream |
| Ri | 10.15 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream |

Limbach

- | | | |
|----------|-------|--|
| Lau (Sa) | 18.00 | Beichtgelegenheit |
| Lau (Sa) | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder |

Fahrenbach

- | | | |
|----|-------|--|
| Ro | 10.15 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen |
| Tr | 11.30 | Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung) |

Montag, 01.02.

- | | |
|-------|----------------------------------|
| 18.30 | Rosenkranz/Andacht im Livestream |
|-------|----------------------------------|

Dienstag, 02.02.

- | | | |
|----|-------|---|
| Tr | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream |
|----|-------|---|

Mittwoch, 03.02.

- | | | |
|----|-------|--|
| Fa | 18.30 | Schülergottesdienst mit Kerzenssegnung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream |
|----|-------|--|

Donnerstag, 04.02.

- | | | |
|----|-------|--|
| Nb | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream |
|----|-------|--|

Freitag, 05.02.

- | | | |
|-----|-------|--|
| Lau | 18.30 | Eucharistische Anbetung |
| Lim | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen |
| Mu | 18.30 | Messfeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream |

Feier von Ehejubiläen

Immer wieder taucht die Frage auf, warum wir von kirchlicher Seite nicht ähnlich wie bei runden Geburtstagen auch die Jubelpaare zur Goldenen oder Diamantenen Hochzeit besuchen, und manche haben schon vergeblich auf einen Glückwunsch der Kirchengemeinde gewartet. Grund dafür ist, dass wir leider keine verlässlichen, vollständigen Daten über die Eheschließungen aus der Zeit vor der Digitalisierung der Kirchenbücher haben. Wir sind deshalb auf Ihre Mithilfe angewiesen. Meine Bitte: Machen Sie uns doch auf Jubelpaare aus dem Kreis Ihrer Angehörigen und Bekannten aufmerksam bzw. melden Sie sich selbst vor Ihrem Festtag bei einem unserer Pfarrbüros. Sie haben dann die Wahl zwischen einem eigenen Gottesdienst, der Mitfeier Ihres Jubiläums im Rahmen einer Gemeinemesse oder einem Hausbesuch mit Übergabe der entsprechenden Ehrenurkunde unseres Erzbischofs. *Pfarrer Ulrich Stoffers*

Dank der WeG-Gemeinschaft

Die WeG Gemeinschaft bedankt sich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung.

Durch Ihre Mithilfe ist es uns möglich, die Patenschaften für Chamrungen und Nkosiwenzile bei World Vision weiter zu finanzieren.

Vermutlich werden wir auch in 2021 vorerst keine WeG-Zehrungsfeiern und Frühschichten anbieten können. Damit wir die Patenschaften auch weiterhin zuverlässig fortführen können, würden wir uns über weitere Spenden sehr freuen. Gerne können Sie Ihre Spenden auf das folgende Konto überweisen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

IBAN: DE18 6745 0048 1001 4496 00

Sparkasse Neckartal-Odenwald, BIC: SOLADES1MOS Verwendungszweck: Patenkinder WeG

Nochmals allen Unterstützern ein herzliches Vergelt 's Gott!

Perukreis ELF

Peru war und ist sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen. Daher ist in unserer Partnergemeinde La Unión bereits seit März letzten Jahres die Suppenküche geschlossen. Mit dem Geld, das wir dank der Spenden der Menschen aus unserer Seelsorgeeinheit weiterhin nach La Unión schicken, wurden Päckchen mit Lebensmitteln an die alten Menschen verteilt, die sonst an der Suppenküche teilnehmen. An Weihnachten gab es dazu noch Geschenke, über die sich die Kinder und die älteren Menschen freuten. Der Perukreis in La Unión baute auch eine Hütte für eine Familie, deren ehemalige durch einen Erdbeben zerstört worden war. Die Familie, die alles verloren hatte, wurde außerdem mit Kleidung, Matratzen und Decken unterstützt. Auch das Kinderheim in Tablada de Lurín in Lima ist seit März geschlossen. Und auch hier werden Lebensmittel an die Familien der Kinder verteilt, die sonst dieses Tagesheim besuchen.



GEMEINDE LIMBACH

Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wollen Sie bei Bedarf bei Ihrer geplanten Impfung seitens der Gemeindeverwaltung aktiv unterstützen und bieten Ihnen weiter einen **kostenlosen Termin-Service** für Ihren Impftermin an. Alle Bürger/innen der Gemeinde die bereits 80 Jahre und älter sind und somit der ersten Stufe des Impfplans angehören, können unter der unten genannten Telefonnummer bei uns melden. Bitte wenden Sie sich insbesondere dann an uns, wenn Sie keine Angehörigen haben, die die Terminvereinbarung für Sie übernehmen können oder wenn Sie selbst mit der Terminvereinbarung Probleme haben. Wir werden für Sie anschließend im Impfzentrum per Telefon oder Internet die beiden notwendigen Impftermine, gerne auch wenn es zeitlich möglich ist, nach Ihrem Wunsch, z.B. vormittags oder nachmittags, vereinbaren. Der zweite Impftermin erfolgt, je nach Impfstoff, ca. 21 Tage nach der ersten Impfung. Eine konkrete Terminvergabe kann von uns natürlich nicht garantiert werden, da diese von der Logistik und dem Impfstoff abhängen.

Um Missverständnissen weiter vorzubeugen:

- Wir werden als Gemeinde bei der Vereinbarung des Impftermins genauso behandelt werden, wie jede Privatperson.
- Wir haben leider keine schnelleren Buchungsmöglichkeiten und uns stehen schon gar keine Termin-Kontingente für Impfungen zur Verfügung.
- Wir haben bereits sehr viele Vermittlungscodes, die Voraussetzung für eine Terminvergabe sind, für Sie reserviert und werden diese bei freien Terminen einsetzen. Leider ist die Anzahl der Termine weiter sehr eingeschränkt und eine Terminfreigabe erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten. Wir erhalten bei unseren Buchungsversuchen zumeist folgende Mitteilung: „Leider sind in ihrer Region aktuell keine Termine verfügbar. Bitte prüfen Sie die Terminverfügbarkeit mit Hilfe Ihrer bereits erhaltenen Vermittlungscodes später erneut. Es werden regelmäßig neue Termine bereitgestellt.“
- Wir alle müssen leider weiter viel Geduld haben. Wir informieren Sie im Übrigen schriftlich, wenn es mit Ihren beiden Terminen geklappt hat.

Und weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen.

Um der Ausbreitung des Coronavirus Vorbeuge zu leisten, bleibt das Rathaus Limbach für den allgemeinen Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Damit werden auch die Sprechzeiten gegen Terminvereinbarung aufgehoben. Bei Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne in absolut dringenden Angelegenheiten nach einer vorherigen Terminvereinbarung zur Verfügung. Anfragen sind weiterhin aber sowohl telefonisch als auch per E-Mail möglich. Das Rathaus ist telefonisch unter der 06287/92000 oder per Email an gemeinde@limbach.de zu erreichen. Den direkten Kontakt zu den MitarbeiterInnen finden Sie auf unserer Homepage unter www.limbach.de die auch weitere Informationen zur Corona-Pandemie enthält.

Informationen zur Corona-Pandemie über Hilfsangebote der Gemeinde Limbach

Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es aktuell noch folgende Angebote:

1. Bringservice von Rolf vor Ort in Krumbach:
Bestellungen können direkt im Geschäft unter 06287/1030 aufgegeben werden.
2. Angebote des Pflegedienst „Daheim Leben“: Das Team des Limbacher Pflegedienstes „Daheim Leben“ bietet an, in den täglichen Touren gerne ehrenamtliche Arztbesuche zu machen, um dort Rezepte für dringlich benötigte Medikamente zu holen. Diese Medikamente werden dann bei den Apotheken abgeholt und nach Hause geliefert. Der Dienst pflegt und hilft auch weiter bei der Haushaltsführung. Kontakt per Telefon: 06287 784 9888.
3. Der Jugendraum Heidersbach hat sein Hilfsangebot wieder aufgenommen. Das Angebot umfasst unsere Ortsteile Heidersbach, Limbach und Scheringen. Es gilt für Personen, welche mit dem Covid-19 Virus infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, Personen, welche selbst zur Risikogruppe gehören und Perso-

nen, welche aus persönlichen Gründen bzw. zum Schutz ihrer Mitmenschen auf das Einkaufen verzichten möchten. Der Einkaufsservice wird immer und unabhängig vom Wochentag bei Bedarf übernommen. Melden kann man sich bei telefonisch, per E-Mail oder auch gerne persönlich, wenn Lebensmittel oder Medikamente benötigt werden. Einfach Einkaufszettel weitergeben und der Einkauf wird direkt vor der Haustüre abgeliefert. Das Geld für den Einkauf kann nach Absprache wahlweise vor dem Einkauf oder nach dem Einkauf übergeben werden. Die Kontaktdaten zum Service: Kevin Lutz, Tel.: 0174 6092268, Mail: Kevin-Lutz99@web.de; Linus Bopp Tel.: 01522 4371880, Mail: linus.bopp@icloud.com; Pascal Neubig Tel.: 01525 6983021, Mail: Pascal.Neubig00@gmail.com

4. Die DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Wir bieten einen Lebensmittelsbringdienst und Hilfe in aktuellen Krisen. Service-Hotline: 06281 5222-35; Mail: hilfe@drk-buchen.de, Montag bis Samstag von 8:00-16:00 Uhr.

Bürgerinformation

DIE Chance für die Zukunft – Chance für die Vereine!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit letzter Woche liegen mir die konkreten Abschlusszahlen für unsere Gemeinde vor. Zur Erinnerung, die BBV wird den Landkreis nur mit Breitband versehen, wenn mindestens 20 Prozent der möglichen Verträge in der bis zum 31.03.2021 dauernden Vorvermarktungsphase abgeschlossen werden. Kreisweit sind das rund 14.000 Verträge. Auf unsere Gemeinde entfallen bei 20 Prozent insgesamt 418 Verträge in dieser Vorvermarktungsphase. Allerdings liegen wir aktuell mit 206 Verträgen noch nicht einmal bei der Hälfte :-). **Deshalb erneut mein Appell, lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen!** Wenn sie vorbei zieht, dann ist eine verlässliche Breitbandanbindung auf viele, viele Jahre völlig utopisch und unser ländlicher Raum verliert gegenüber den Zentren weiter an Boden.

Sie können dabei auch die **Säulen unseres Gemeinwesens** unterstützen: **UNSERE VEREINE**. Denn die bekommen eine Provision. **Schreiben Sie auch bitte nur die unten genannten Vereine auf Ihren Vertrag.** Die eingehenden Provisionen werden dann auf alle weiteren Vereine aufgeteilt. Wenn Sie das nicht machen und einen anderen Verein auf unserer Gemarkung angeben, besteht die Gefahr, dass der Verein leer ausgeht. Denn eine Provisionszahlung setzt einen entsprechenden Vertrag zwischen dem Verein und der BBV voraus. Sie haben dabei grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

1. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt beim jeweiligen Ansprechpartner der Vereine ab. Der Verein leitet dann alles Weitere in die Wege – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
2. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung bei einem Vermarktungspartner der BBV ab und schreiben den Verein, der die Provision erhalten soll, mit auf den Vertrag – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
3. Sie schließen Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt bei der BBV ab und geben auch hier den Verein an, der die Provision erhalten soll – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein.**

Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

– Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.:06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Nutzen wir gemeinsam diese große Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Fragen, die uns immer wieder im Rahmen der Vorvermarktung zum Breitbandanschluss der BBV erreichen:

Viele machen sich Sorgen, dass beim Anschluss ihres Hauses der ganze Vorgarten oder die Garageneinfahrt umgegraben werden muss. Ist dies korrekt?

Diese Sorgen sind unnötig. Für die Zuleitung der Glasfaser in einem schmalen Leerrohr zum Gebäude setzt die BBV der Regel auf moderne Verlegetechnik, wie die sogenannte „Erdrakete“. Diese gräbt sich 40-50cm unter dem Vorgarten oder der Zufahrt wie ein Maulwurf von der Grundstücksgrenze am Bürgersteig zum Haus. Dabei hebt der Tiefbauer am Bürgersteig und am Haus jeweils ein Erdloch auf, um die mit Pressluft angetriebene Erdrakete auf die Reise zu schicken und am Haus zu empfangen. Um die Glasfaser in den Keller des Gebäudes einzuführen, wird dann ein sehr kleines, schmales Loch (20 mm) in die Hauswand gebohrt und danach wieder fachgerecht und vor allem wasserdicht verschlossen. Diese schonende Technik wird übrigens seit Jahren sehr erfolgreich eingesetzt und hat sich bei Millionen Häusern bewährt. Je nach Beschaffenheit des Vorgartens oder der Einfahrt (Hecken, Bäume, Pflaster, Teer, Beton oder sonstiges) kann es vorkommen, dass Grabungen mit dem Spaten (Breite 30cm, Tiefe 40-50cm) oder mit einem Spezialbagger mit schmalen Löffel vorgenommen werden müssen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten, wird dieser von der BBV ersetzt. In jedem Fall hat jeder Hauseigentümer die Möglichkeit bei seinem Ersttermin mit dem Tiefbauer einige Wochen vor dem Anschluss alle Einzelheiten und auch den Verlauf der Bohrung bzw. Grabung zu besprechen. Zudem kann der Hausherr beim Verlegen des Leerrohres durch den Garten auch selber tätig werden. Auch dies lässt sich im Vorgespräch klären. Im NOK wird übrigens häufig die Holzständerbauweise angetroffen. Auch hierfür hat die BBV eine technische Lösung, für eine sichere und fachgerechte Einführung der Glasfaser, mit der die Substanz des Hauses nicht beeinträchtigt wird.

Wie hoch ist eigentlich der finanzielle Aufwand für den baulichen Glasfaseranschluss?

Grundsätzlich sind die ersten zehn Meter für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig (Grundstücksgrenze) bis zu Ihrer Liegenschaft auf Ihrem Grundstück für Sie im Rahmen der Vorvermarktung kostenfrei. Sollte die Entfernung über zehn Meter betragen, bietet Ihnen die BBV über das beauftragte Tiefbauunternehmen, gemäß Vertrag, eine fachgerechte Verlegung für 70 EURO je laufendem Meter an. Wir empfehlen diese Möglichkeit zu nutzen, da der Tiefbauer Ihnen dafür eine fünfjährige Gewährleistung gibt. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Zusatzmeter in Eigenleistung zu verlegen. Hierfür stellt Ihnen die BBV das zu verlegende Material (Leerrohr + Glasfaser) kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass weder die BBV noch der Tiefbauer für Ihre Eigenleistungen eine Gewähr übernehmen können.

Können Häuser noch nach dem Glasfaserausbau angeschlossen werden?

Im Rahmen des flächendeckenden Netzausbaus wird die BBV die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Liegenschaften und Gebäude in der Kommune, die beim Ausbau noch keinen direkten Anschluss erhalten haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ans Netz können. In diesem Fall werden jedoch die Anschlusskosten im unteren vierstelligen Bereich liegen. Schnelles Handeln lohnt daher bei Interesse.

Wo ist der Netzabschluss im Keller?

Die Glasfaserleitung, die durch ein Leerrohr, das über eine Hauseinführung von der Straße bis in Ihren Keller geführt wird, endet in der Glasfaser-Abschlussdose (APL). Vom APL aus wird über eine weitere Glasfaser im Rahmen der Aktivierung Ihres Anschlusses an das Glasfaser-Endgerät (ONT) angeschlossen. Die BBV stellt Ihnen den ONT kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass der ONT in der Nähe einer Steckdose angebracht werden muss, um diesen mit Strom zu versorgen. Die genaue Position des OLT können Sie beim Erstgespräch mit dem Tiefbauer besprechen.

Wer ist eigentlich für die Hausverkabelung verantwortlich?

Die Inhaus-Verkabelung vom ONT zu Ihrem Router ist nicht Bestandteil der BBV-Leistungen. In den meisten Fällen verlegen Hauseigentümer die Kabel im Haus in Eigenregie. Beim Anschluss mehrerer Parteien im Haus an die Glasfaser oder komplexeren Verlege-Situationen empfiehlt die BBV die Beauftragung eines Fachbetriebs. Eine Liste der Partnerbetriebe im NOK stellt Ihnen die BBV gerne bereit.

Wie wird die BBV die Glasfaser in unserer Kommune verlegen?

Für die kommenden Jahrzehnte gilt die Glasfaser als die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Diese ist zugleich die technische Basis für den Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G und die Anbindung der Sendemasten. Daher setzt die BBV beim Ausbau Ihres flächendeckenden Netzes in unserer Kommune auf den konventionellen Tiefbau. Denn neben einer marktüblichen fünfjährigen Gewährleistung ist dies die beste Basis dafür, damit das Netz auch über Jahrzehnte hinweg sicheren Bestand hat. Die BBV wird zudem ihr Netz in erster Linie unter den Bürgersteigen verlegen und nur in sehr wenigen Fällen Straßen kreuzen. Dabei wird die Glasfaser je nach vorhandenen anderen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Telefon und auch Strom in Tiefen zwischen 60 und 120 Zentimetern sicher verlegt und eingebaut. Alle Tiefbauarbeiten an den Bürgersteigen und in anderen öffentlichen Bereichen finden in enger Abstimmung koordiniert mit unserer Kommune statt. Ein sehr wichtiges Ziel ist dabei sehr gut mit dem Begriff „Sanfter Ausbau“ beschrieben. Die Arbeiten sollen geplant, abgestimmt und möglichst rasch stattfinden, um die möglichen Einschränkungen für uns alle und den Verkehr möglichst auf ein Minimum zu begrenzen. Danach werden die Bürgersteige wieder geschlossen. In sehr vielen Fällen werden wir alle davon sogar profitieren, wenn Bürgersteige schon zuvor in keinem guten Zustand mehr waren.

Was sind die Vorteile von Glasfaser?

Über die Glasfaser sind extrem hohe Bandbreiten und aktuell Geschwindigkeiten von bis zu 100 Gbit/s und mehr möglich. Damit ist die Glasfaser allen Kupferinfrastrukturen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich um ein Vielfaches überlegen. Zudem werden weitere technische Fortschritte diese Leistungsgrenzen in Zukunft noch mehr nach oben verschieben. Damit eignet sich die Glasfaser ideal für alle datenintensiven Anwendungen wie z.B. vom Streaming in 4K und 8K, über Clouddienste wie Office 365 bis hin zu zukünftigen Hochgeschwindigkeitsdiensten, die sich noch in der Entwicklung befinden. Weitere Vorteile gegenüber anderen Übertragungstechnologien sind die geringe Störanfälligkeit, die hohe Abhörsicherheit, konstante Datenraten selbst bei stark steigenden Nutzerzahlen sowie dünnere und leichtere Kabel. Darüber hinaus bietet die BBV in ihren Netzen alle Down- und Upload-Geschwindigkeiten symmetrisch mit garantierten Bandbreiten an.

Ist die Glasfaser eine umweltfreundliche Technik?

Ja, denn ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Nachhaltigkeit der Glasfaser. Wer den bewussten und sparsamen Umgang mit Energie will, kommt an ihr nicht mehr vorbei. Denn im Gegensatz zu kupferbasierten Techniken wie Vectoring verbraucht die Glasfaser bei voller Leistung bis zu 17-mal weniger Strom, wie ein aktuelles Gutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen gerade bestätigte.

Stimmt sich die BBV vor dem Anschluss der Liegenschaften eigentlich mit den Hauseigentümern ab?

Einige Wochen bevor der Ausbau in Ihrer Straße beginnt, nimmt ein Mitarbeiter des von der BBV beauftragten Tiefbauers Kontakt mit Ihnen auf, um alle notwendigen Verlegearbeiten abzusprechen. Dies gilt für den gewünschten Verlauf des Leerrohrs zum Haus, die Stelle, an der die Bohrung erfolgen soll, bis zum Setzen des Netzabschlusspunktes im Keller. Die Absprachen werden dann dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben. Ebenfalls sehr eng abgesprochen wird dann der eigentliche Beginn der Verlegearbeiten. Auch hier gilt das von der BBV praktizierte Prinzip des „Sanften Ausbaus“. D.h. neben der engen Kommunikation, eine zeitnahe und möglichst rasche Ausführung, um mögliche Beeinträchtigungen für den Hauseigentümer und auch die Nachbarn möglichst gering zu halten.

Erhöht ein Glasfaserzugang den Wert von Immobilien?

Diese Frage lässt sich nicht seriös mit konkreten Zahlen beantworten. Im Internet, von Wohnungsunternehmen und von manchen Maklern in anderen Regionen werden oft Werte von 5 bis 7 Prozent genannt. Es gibt allerdings keine einzige empirische Studie oder Marktuntersuchung, die dies mit Fakten belegt. Eine Frage kann sich jedoch heute schon jeder selber leicht beantworten. Ist es wahrscheinlicher, ein Haus mit Glasfaseranschluss schneller und besser zu verkaufen oder eine entsprechende Wohnung zu vermieten als ohne Glasfaser? Und über den Wert der Glasfaser für den Arbeits-, Wohn- und Wirtschaftsstandort NOK im Wettbewerb mit anderen Regionen sind sich sicherlich auch alle Fachleute einig.

Quartierskonzept Limbach - Beratungsangebote

Weniger Energiekosten, weniger Schadstoffe – mehr vom Leben!

Wie bereits berichtet, hat sich die Gemeinde Limbach entschlossen, ein energetisches Quartierskonzept im Kernort Limbach durchzuführen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden kostenfreie Energieberatungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Limbach angeboten. Grundsätzliche Möglichkeiten einer energetischen Sanierung, Energiesparen, Fördermöglichkeiten, der Einsatz von Erneuerbaren Energien oder gesetzliche Vorgaben können dabei behandelt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von unabhängigen Energieberatern sinnvolle Maßnahmen aufzeigen zu lassen, wie Sie eine Menge Energiekosten einsparen können. Zu den Beratungen sollten, sofern vorhanden, verschiedene Gebäudeunterlagen mitgebracht werden: Planunterlagen, Schornsteinfegerprotokolle, Bilder oder Hinweise auf schon getätigte Maßnahmen. Die einstündigen Beratungen finden **nach Anmeldung im Rathaus statt. Aufgrund der guten Nachfrage haben wir als Zusatztermin den 10. Februar 2021, von 08.30 bis 12.30 eingeplant.**

Darüber hinaus wird die „**Thermografie-Aktion**“ weiterhin angeboten. Thermografieaufnahmen sind Infrarotmessungen, die die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei zum Beispiel, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Auch hier ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig. Die Aufnahmen können zudem innerhalb der Energieberatung mit betrachtet werden. Wer schon immer mal sein Haus in anderen Farben sehen wollte, sollte schnell sein, da das Angebot begrenzt ist und die Interessenten der Anmeldereihe nach berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Angebote zur kostenfreien und persönlichen **Energieberatung und / oder zur Thermografieaktion** im Rahmen des durch die KfW-geförderten Quartierssanierungskonzeptes und lassen Sie neutral beraten.

Die Beratungsangebote gelten für **alle Bürger in allen sieben Ortsteilen**. Bei grundsätzlichem Interesse an den Beratungsangeboten, melden Sie dieses in der Gemeindeverwaltung bei Frau Brenneis per Mail: gemeinde@limbach.de oder per Telefon: 06287/92000 an.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Uwe Ristl von der Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis, Tel.: 06281 / 906-880 oder per E-Mail uwe.ristl@eanok.de

Abfallkalender 2021

Die Entsorgungskalender für 2021 wurde wie immer per Post an sämtliche Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Haushalte die ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten, wurde kein

Kalender zugestellt. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet. Als Beileger enthält der Kalender die Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarte. Ab 2021 gibt es den **objektbezogenen Abfallkalender**, der direkt aus dem KWiN-Tourenplanungsmodul generiert wird. Objektbezogen bedeutet, dass es nicht mehr, wie bisher, ortsteilbezogene Abfallkalender gibt, sondern für jeden Haushalt individuell ein Abfallkalender erzeugt wird.

Die Entsorgungskalender können auch online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone. Einen Link zu den Entsorgungskalendern ist auch auf unserer Homepage (www.limbach.de) unter der Rubrik: Wohnen & Leben/Abfallentsorgung eingerichtet.

Fragen zum Entsorgungskalender beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/906-260.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienst

Aufgrund der momentanen Situation haben wir uns im Kirchengemeinderat dazu entschieden, auch weiterhin auf das Angebot von Gottesdiensten in Präsenz zu verzichten. In Zeiten, in denen wir alle dazu aufgerufen sind, Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden, sehen wir uns in der Verantwortung unseren Beitrag auf diese Weise zu leisten. Gottesdienste finden daher während des momentanen Lockdowns nicht statt, eine Neubewertung der Situation werden wir Mitte Februar vornehmen.

Online-Gottesdienst

An Weihnachten sind wir zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde das erste Mal mit ökumenischen Gottesdiensten online gegangen. Dieses Angebot möchten wir nun auf evangelischer Seite ausbauen. Wir planen spätestens ab Ende Februar einzelne Andachten und Gottesdienste online anbieten zu können. Online Gottesdienste erfordern eine technische Ausstattung, die aktuell in der Kirchengemeinde nicht vorhanden ist und daher erst noch angeschafft werden muss (an Weihnachten hatte die evangelische Kirchengemeinde Fahrenbach uns freundlicherweise mit ihrem Equipment ausgeholfen). Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Spendenkonto DE 6867 4500 4800 0920 4272 bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald.

Besuche

Aufgrund der momentanen Situation führt der Besuchsdienstkreis auch weiterhin keine persönlichen Besuche durch. Besonders in der momentanen Zeit kann jedoch die Sehnsucht nach Kontakt und Gesprächen sehr groß sein. Ein Dilemma, das uns sehr wohl bewusst ist. Wenn Sie von sich aus ausdrücklich einen Besuch wünschen, dann kommt Pfrin. Rebecca Stober selbstverständlich gerne bei Ihnen vorbei. Auch ein Telefongespräch ist möglich. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, bzw. über den Anrufbeantworter für eine Terminabsprache.

Bestattungen

Pfrin. Rebecca Stober arbeitet momentan in Teilzeit. Daher werden Bestattungen in der Regel von Kollegen der umliegenden Nachbargemeinden übernommen. Die geltenden Vertretungen sind jeweils festgelegt und über das Pfarramt, bzw. über den Anrufbeantworter in Erfahrung zu bringen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist momentan für den Publikumsverkehr geschlossen. Sekretärin Helga Galm erreichen Sie persönlich immer dienstags von 14.30 – 17.00 Uhr, (Tel: 06284-362). Außerhalb dieser Zeit

könne Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Der Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeit regelmäßig abgehört.

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes 60,2b

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereine

Förderverein SV Wagenschwend

Altpapiersammlung am 29.01.21

Achtung Bringaktion!

Wie vielleicht schon bekannt, ist die nächste Altpapiersammlung des Fördervereins des SV Wagenschwend, auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen, durch die AWN in eine ja bereits auch bekannte Bring-Aktion umgewandelt worden. Das heißt, dass das Papier nicht wie üblich gebündelt an den Straßenrand gelegt und abgeholt wird, sondern durch euch selbst an die bekannten Sammelorte gebracht werden muss. Bitte unterstützt uns bei dieser Aktion im Bring-System. Uns ist bewusst, dass das für jeden ein enormer Mehraufwand bedeutet.

Helft aber bitte alle zusammen, damit wir die Sammlung trotzdem durchführen können. Sollte es jemand nicht möglich sein, das Altpapier selbst anzuliefern, könnt ihr mich gerne anrufen. Wir werden dann versuchen, dass euer Papier trotzdem den Weg zu uns findet. Am Sammelort in Wagenschwend ist ein Helfer vor Ort, der beim Einwerfen behilflich ist.

Bei Fragen gerne anrufen. Michael Allabar 0172/9995562

Verschiedenes

Schneechaos legt Einsatzkräfte lahm

Aber Limbacher greifen beherzt ein

Am vergangenen Sonntagmorgen staunten die Limbacher nicht schlecht, als starke Schneefälle in der Nacht den ganzen Ort in eine weiße Winterdecke gehüllt hatten. Den Einsatzkräften des DRK Limbach wurde der Schnee jedoch zum Verhängnis, als die Sanitäter mit dem Einsatzstichwort „Bewusstlose Person“ gegen 10 Uhr morgens mit Blaulicht zum Notfall gerufen wurden. Ein Meldebild, unter dem sich auch eine Wiederbelebung verbergen kann, bei der es auf jede einzelne Minute ankommt. Leider war der Hof an der Garage des DRK Limbach bis dahin nicht vom Schnee befreit worden, sodass uns die Ausfahrt mit dem Einsatzfahrzeug nicht möglich war. Dank des beherzten Eingreifens von Anwohnern und Passanten konnte der Hof in Windeseile mit schwerem Gerät vom nötigsten Schnee befreit werden und das Einsatzfahrzeug konnte mit ein bisschen Muskelkraft in die „richtige Bahn“ gebracht werden. Somit waren wir dann 13 Minuten nach Alarm am Einsatzort. An dieser Stelle möchten wir uns bei Elke und Heiko Helmstätter, Katja Stephan sowie Tine und Marius Münch für die tolle Unterstützung herzlich bedanken. Der Rettungsdienst traf erst rund 10 Minuten nach den Limbachern am Notfallort ein.

Das zeigt wieder einmal, wie wichtig die Helfer-vor-Ort für die schnelle Versorgung von Notfällen sind, insbesondere im Winter. Glücklicherweise handelte es sich vor Ort dann nicht um eine Wiederbelebung. Nach dem Einsatz konnten wir den Hof mit einigen freiwilligen Helfern dann in Eigenregie komplett frei räumen. Hierfür bedanken wir uns besonders bei Jörg Schulz, Rainer Huber und Frank Schnalke für die tatkräftige Hilfe.

Wie es der Zufall wollte, konnten die Limbacher durch diese Unterstützung beim nächsten Einsatz am gleichen Tag gegen 13 Uhr dann ohne Verzögerung starten, sodass der Einsatzort – dieses Mal tatsächlich eine Wiederbelebung – glücklicherweise wieder in gewohnter Schnelle erreicht werden konnten und keine Verzögerungen entstanden sind.

Änderungen bei Vereinsammlungen für Altpapier

Neckar-Odenwald-Kreis. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden, in denen Altpapier üblicherweise von Vereinen gesammelt wird, statt den Straßensammlungen nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute.

Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen! Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Hier die Sammelplätze für folgende Termine:

Samstag, 6. Februar 2021:

Limbach-Krumbach: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung FFW Limbach, Abt. Krumbach.

Samstag, 20. Februar 2021:

Limbach-Hauptort: Am Festplatz und am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung FC Limbach.

Samstag, 27. Februar 2021:

Limbach-Balsbach: An der Schule, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.

Limbach-Laudenberg: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins FV Laudenberg.

Limbach-Wagenschwend: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Vergabe von Impfterminen – Mithilfe der Gemeinde angelaufen

Da musste man schon Geduld haben! In der letzten Woche wurden die ersten Impftermine für das Kreisimpfzentrum in Mosbach vergeben. Frauen und Männer im Alter von über 80 Jahren waren aufgefordert per Internet einen bzw. zwei Termine zu vereinbaren. Nicht grade einfach, und so **bot ja die Gemeindeverwaltung Fahrenbach ihre Hilfe an.** Etliche Bürger nutzten dieses Unterstützungsangebot der Kommune. Da war dann der sprichwörtliche „lange Atem“ gefordert, denn nur innerhalb der üblichen Dienstzeit war an einen der eh wenigen angebotenen Termine nicht ran zu kommen. **„Aber am Ende des Tages konnten wir bislang alle Hilfesuchenden unterstützen und werden das bei Bedarf natürlich auch weiter tun“, so Bürgermeister Jens Wittmann.**

Privilegien hat die Gemeinde bei der Vergabe der Impftermine übrigens nicht. Auch Thomas Breitingen vom Rathaus, der sich um die Terminbuchung vornehmlich kümmert, muss sich wie jeder andere in der langen Schlange der Buchungswilligen einreihen. Und das ist, wie oben bereits erwähnt, wirklich ein „Geduldsspiel“.

Nichts desto trotz versucht die Gemeinde auch weiterhin allen über 80-jährigen, die keine Söhne, Töchter, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Enkel oder Urenkel, Nachbarn oder Bekannte haben, die sich um eine Terminvergabe kümmern können, zu unterstützen. **Melden sie sich bei Bedarf einfach bei der Gemeinde Fahrenbach unter gemeinde@fahrenbach.de oder telefonisch unter der 92050. Das Verwaltungsteam leistet gerne den Beitrag dazu, dass unsere Mitbürger einen adäquaten Corona -Impfschutz bekommen.**

Noch zwei Hinweise zum Impf-Procedere:

1. Grundsätzlich können Termine nur im zentralen Buchungportal www.impfterminservice.de oder aber über die Telefon-Hotline 116 117 vereinbart werden.
2. Wenn der Personalausweis bereits abgelaufen ist, kann er trotzdem beim Impftermin im Kreisimpfzentrum vorgelegt werden. **Auch ein abgelaufener Ausweis gilt dort als Identitätsnachweis.** Wer aber auf „Nummer sicher“ gehen will, kann sich bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach eine Meldebescheinigung ausstellen lassen, die man dann zusammen mit dem abgelaufenen Personalausweis vorlegen kann. Die ist in diesem Fall auch kostenfrei!

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Fahrenbach im „Lock-Down

Bis auf weiteres bleibt das Rathaus Fahrenbach im weiter bestehenden Lock-Down grundsätzlich für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. **In wirklich dringenden Fällen bleiben alle Bediensteten aber - wie zuletzt auch schon praktiziert - erreichbar.** Die Kontaktaufnahme ist unter 06267- 92050 (Zentrale) oder per e-mail unter gemeinde@fahrenbach.de möglich.

Grundsätzlich gilt: Prüfen Sie bitte, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per e-mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann, um so wie gefordert Kontakte zu vermeiden!!

Sollte eine Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus unbedingt erforderlich machen muss auf jeden Fall **eine medizinische Schutzmaske** oder eine **FFP 2-Maske** getragen werden!

Rentensprechtag mit Günther Kreis

Die nächsten Sprechtage mit Günther Kreis finden am **Montag, 01. Februar** und am **Montag, 01. März**, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Fahrenbach statt. Es werden u.a. Kontenklärungen durchgeführt und Rentenanträge aufgenommen. Zu dieser kostenlosen Beratung sollten möglichst alle Versicherungsunterlagen, der Nachweis über ein Lehrverhältnis sowie das Familienstammbuch mitgebracht werden. Für Rentenanträge ist zusätzlich die Steuer-Identifikationsnummer sowie Ihre Bankverbindung (IBAN-Nummer) erforderlich. Wir bitten um **telefonische Anmeldung** beim Rathaus Fahrenbach, Frau Kuhn oder Frau Baumann unter Tel. 06267/9205-0.

TONI – Verträge jetzt abschließen

Das Projekt „TONI“ – Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis läuft auf Hochtouren. Wer dabei sein , und die Vorteile nutzen will, sollte zeitnah einen Privatkundenvertrag mit der BBV schließen. Nähere Infos in einem der toni-Shops oder unter www.wir-sind-toni.de

Grundschulnachrichten

Schulanfänger und Schulanfängerinnen 2021

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli 2015 geboren sind. Es sind alle Kinder anzumelden und vorzustellen, auch wenn eine Zurückstellung erwogen wird, oder das Kind schon zurückgestellt war oder evtl. eine andere Schule in Betracht kommt. Darüber hinaus können auf Wunsch der Eltern auch schon jüngere schulfähige Kinder angemeldet werden, wenn sie im Zeitraum vom 01. August 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren sind. Diese Kinder werden durch die Anmeldung dann schulpflichtig. Die Anmeldungen der Schulanfänger/innen 2021 an der **Grundschule Fahrenbach** finden an folgenden Tagen statt : **Montag, 22.02. bis Donnerstag 25.02.2021 an der Grundschule Fahrenbach.** Bitte merken sie sich diese Tage in Ihrem Terminkalender vor! Die Einladungen wurden schon verschickt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

22.12.2020 Nelly Sprenger

Eltern: Evelyn und Joachim Sprenger, Robern

14.01.2021 Clara Laura Gehrig

Eltern: Ramona und Florian Gehrig, Robern

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

Schorlemafia

Virtuelle Prunksitzung der Schorlemafia am 13.02.2021

Keine Fastnacht wegen Corona, kein „Schorle-uff ex“, keine Fastnachtsmusik und keine Prunksitzung? **Nein, die Fastnachtsfreunde in Trienz und Umgebung brauchen trotz Corona nicht zu verzagen.** Die Schorlemafia hat ja „kreative Köpfe“, die derzeit **die erste** (und coronabedingt hoffentlich auch letzte) **virtuelle Prunksitzung vorbereiten** . Die Zuschauer daheim erwartet am **Samstag 13. Februar ab 19.11 Uhr** ein bunter Mix aus Beiträgen die in den 90'ern das Katholische Gemeindehaus zum Beben brachten, aus aktuellen Programmpunkten und einen Rückblick von Gardetänzen. Kurz gesagt ein närrisches Programm, das live moderiert wird. Für die passende Musik sorgt „Generation Sounds“.

Und gleich noch eine gute Nachricht : der Eintritt zu diesem besonderen Abend ist frei, denn die Schorlemafia bringt die Fastnachtsstimmung wie gesagt **coronagerecht per TWITCH.tv** in die heimischen Wohnzimmer. TWITCH.tv kann von jedermann kostenfrei empfangen werden und man muss sich dort auch nicht erst registrieren o.ä. Einfach ab 19.11 Uhr reinlicken und den Weißherbst-Schorle bereit stellen.

A propos: Die Schorlemafiosi wollen das Prunksitzungs-Erlebnis auch kulinarisch nach Hause bringen und so wird am Nachmittag des **13.02 ein „to go-Verkauf“** nach Vorbestellung von „Prunksitzungspaketen“ mit dem Original-Schorlemafia-Schorle, Lachsbrötchen oder Berlinern angeboten. Die Abnahme der Pakete ist quasi **eine Unterstützung der Fastnachter auf die leckere Art!** Nähere Infos dazu gibt's im nächsten Amtsblatt. Und noch was: Die „Bergretter“, „München Mord“ oder „Wer weiß denn sowas“ – das TV-Programm ist am 13.02. überhaupt keine Alternative zur ersten virtuellen Prunksitzung der Trienzer Schorlemafia.

SV Robern

SV Robern Abteilung Fitness & Aerobic

....und es hat Zoom gemacht! Wir sind online mit folgendem Programm:

- **Montag: Rückenkurs „Fit & Gesund“** 19.00 – 20.00 Uhr
- **Dienstag : Hatha Yoga „Kraft der Gegenwart“** 19.00 -20.30 Uhr
Martina Bechtold martina.bechtold@yahoo.de, Tel 06267/424
- **Mittwoch: Fight Sports & More** 19.00 – 20.00 Uhr, Cristina Gramlich: crisuwe@t.online.de oder Tel 016150509965
- **Donnerstag : Fitmitx mit Brasils & Maxiband** 19.00 -20.00 Uhr,
Tanja Brauch: brauch.tanja@online.de Tel 06267-1517

Die Entspannungs- und Fitnessangebote sind als Online-Kurse bis Ostern geplant. Da der virtuelle Raum unbegrenztes Fassungsvermögen bietet, ist der individuelle Eintritt auch im Nachhinein und jederzeit möglich. Für Anmeldungen, Fragen und Beratung auch bezgl. der erforderlichen Technik stehen die jeweilige Trainerinnen gerne zur Verfügung. **Versuchen wir's mal anders, bleiben in Verbindung und in Bewegung!** Infos auch über : www.sv.robern.de Abt Fitness & Aerobic/Aktuelles Programm...

SV Robern unter Top-5 der Vereins-Initiative „Glasfaser“

Kreativität und Engagement zeichnen die inzwischen über 190 Vereine aus, die sich als Glasfaserbotschafter an der gemeinsamen Initiative „Glasfaserpower“ von Kreis und BBV beteiligen. In diesen Tagen zahlt die BBV an rund 130 Vereine die ersten 25.000 Euro für Verträge aus, die im Zeitraum Juli bis Ende November 2020 zustande kamen. Unter den „**top-five**“ **befindet sich der SV Robern.** Der 1. Vorsitzende Matthias Albert (links) konnte jetzt einen 735 Euro Scheck vom BBV-Vereinsbeauftragten Kay Gutreise entgegennehmen. Zudem gab es als besonderen Dank für den Verein einen Vesper-Gutschein fürs erste Fest nach der Pandemie. Matthias Albert (1. Vorsitzender SV Robern)

„Auch wenn die Pandemie derzeit kein normales Vereinsleben zulässt, zeigt sich gerade in diesen schwierigen Zeiten der besondere Stellenwert der Vereine für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen. Daher freut es mich ganz besonders, dass wir hier mit dem SV Robern einen Verein auf den Spit-

zenplätzen dieser erfolgreichen gemeinsamen Initiative im Kreis haben“, erklärte **Bürgermeister** Jens Wittmann. Die Vereinsinitiative hat sich zur tragfähigen Brücke zwischen der Hilfe für Vereine und der Realisierung des flächendeckenden Glasfaserausbaus entwickelt, von der beide Seiten profitieren. Gerade angesichts der schwierigen Vermarktungsbedingungen in der Pandemie ist dies aktuell unsere wichtigste Vertriebsssäule für die Glasfaser geworden.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

ACHTUNG! Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, aufgrund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Pandemie, die noch immer nicht entspannt ist, hat der Kirchengemeinderat beschlossen, mindestens den ganzen Januar über noch keine Präsenzgottesdienste zu feiern, ob dies auch im Februar der Fall sein wird, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir hoffen, euch bald auch wieder in der Kirche begrüßen zu können und freuen uns, dass wir zumindest online mit euch in Kontakt bleiben können.

Gottes Segen wünscht Euch, Euer Pfr. Michael Roth-Landzettel

Alle Gottesdienste werden weiterhin auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 31.01.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Samstag, 06.02.2021

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit einem Team Ehrenamtlicher aus Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 07.02.2021

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Still und leise, ohne ein Wort, gehst du von deinen Lieben fort.

Christine Pfeiffer
geb. Dauner
geboren am 12.07.1927
gestorben am 18.01.2021

Wir vermissen dich.
Elisabeth und Horst
Georg
Martin
Tobias
Holger und Claudia
Jan

Anlässlich meines
80. Geburtstages
bedanke ich mich herzlich für die vielen Glückwünsche, Anrufe und Geschenke bei meinen Verwandten, Freunden, Bekannten und Klaus Rinklin vom MGV Großseicholzheim

Karlheinz Haaf
Heidersbach, im Januar 2021

Kleine Scheune
zu mieten oder kaufen in Wagenschwend/Balsbach gesucht.
Mobil: 0170 53 53 209

SUCHE PUTZFRAU
1-2 Std. wöchentlich, mit PKW, in Laudenberg.
Telefon 06287/4563, ab 20 Uhr

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 29.01.2021 – 04.02.2021

Schnitzel vom Odenwälder Landschwein Kg 8,60€
Suppenfleisch; Brust, Wade, Blech Kg 7,90€
Salami; „die Weiße“ 100g 1,49€
Wiener Würstchen 100g -.89€
Frische Blut- und Leberwurst 100g -.79€

Metzgerei Beuchert ...weil's besser schmeckt!
Jeden Mittwoch gibt's gekochtes Dürrfleisch, Haxe, Brustspitze und Schälripple

Sudoku

			2	9			
	5			1	2	6	4
3	6						
					9	3	5
6	2						
		8	4				
						5	7
		1	3	9			
		4		1			8

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Sich informieren heißt, wöchentlich das Amtsblatt zu lesen.

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Die Zukunft wird schnell!

EUER DIGITALES ZUHAUSE
MIT TONI BASIC.

toni.
basic

100 Mbit/s
UPLOAD+
DOWNLOAD

nur **29,95 €***
/MONAT

ab dem 7. Monat
40 €*

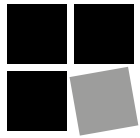
Gerne beraten wir dich auch weiterhin telefonisch zu deinem Glasfaseranschluss auf unserer Hotline 06262 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 –18 Uhr).

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Buchen
Marktstraße 3 | 74722 Buchen
Tel 06281 9029 520

* Alle Preise inkl. MwSt.

WIR-SIND-TONI.DE



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

*Ihr Partner rund um
Grafik und Druck!*



www.henn-bauer.de

Flyer aller Art Plakate Prospekte Visitenkarten Briefpapier Briefhüllen Logogestaltung SD-Sätze
Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren Programme Präsentationssysteme **Festschriften**
Schilder Bücher Vereinszeitungen Broschüren **Trauerdrucksachen** Gutscheine Kataloge **Diplomarbeiten**
Hochzeitskarten Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen T-Shirts Aufkleber **Autobeschriftungen**
Fahnen Fahrzeugveredelung **Kalender Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
auch an Wochenenden und Feiertagen.

BESTATTUNGSHAUS
ODENWALD
Ristl & Falkenstein



Respektvoll.



Persönlich.



Nah.



Pfarrgasse 6 · 74722 Buchen · Tel. 06281 80 90
www.bestattungshaus-odenwald.de



Zuhause
ist einfach.

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

Wenn Sie mir den
Kauf oder Verkauf
Ihrer Immobilie
anvertrauen.



s Immobilien
Neckartal-Odenwald



**Auf der Suche nach
einer neuen Herausforderung?**

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

LAGERMITARBEITER
(m/w/d)

Sie sind flexibel einsetzbar und arbeiten selbstständig, besitzen den Staplerführerschein und haben optimalerweise Erfahrung in der Baustoffbranche.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:



Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

ORIENTTEPPICH PARS
seit 2011 in Mosbach

- Verkauf und Ankauf
- Reparaturen
- Spezial-Edelwäsche
- Restaurieren
- Abholung und Lieferung frei Haus

74821 Mosbach · Hospitalgasse 5
Telefon 0 62 61 / 91 98 169
0 62 61 / 31 69 220
www.orientteppich-pars.de

Rolf
... vor Ort

Rolf Bangert
Ortsstraße 14
74838 Krumbach
Tel (06287) 1030

Wir machen
Betriebsurlaub
vom 1. Februar bis
16. Februar 2021.
Ab Mittwoch, den 17. Februar,
sind wir wieder
für Sie da!



PREPAID
GUTHABEN

Bäckerei Schmitt
Limbach

Metzgerei Heck
Mosbach

Obst & Gemüse
3 x wöchentlich frisch

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
 Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
 Laudenberg Straße 5 Lindenstraße 12
 www.landmetzgerei-rausch.de

Auch unsere Ferien sind zu Ende und wir freuen uns, Sie ab Montag den 1. 2. 2021 mit frischen Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion wieder verwöhnen zu dürfen:

Unser Angebot von Montag, 1. 2. 21 bis Donnerstag, 4. 2. 21

Pfannenfertiges Gyros

~ für die schnelle Küche!

kg € **8.20**

1 Ring Fleischwurst

Stück ca. 600 g € **4.30**

BESTATTUNGEN
BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88



Anzeige

Alte florale Darstellungen symbolisieren das Paradies - Orientteppich Pars in der Hospitalgasse

Teppiche sind ein Jahrtausend altes Kulturgut, das vor allem in Persien, der Heimat von Kamran Ghorbaniara (Orientteppich Pars), zu höchster Blüte entwickelt wurde. Das älteste je gefundene Exemplar wird auf 500 vor Christi datiert. Sie erinnern an das persische Wort Pardis oder das Paradies und den Frühling. Nomaden schufen sich so mit einem Teppich einen kleinen Garten zum Mitnehmen.

Ein Teppich spiegelt die Pracht des Lebens wider. Bäume gehören zu den ältesten Teppichmotiven, sie stehen für das Leben, als Trauerweide auch für die Traurigkeit. Neben Blumen sind sie ein zentrales Element des Paradiesgartens. Manche Baumdarstellungen breiten sich über den ganzen Teppich aus. Uralt ist auch das Lotosblumen-Motiv als Inbegriff von Reinheit und Schönheit. Verbreitet ist darüber hinaus das Gol, eine achteckige, meist in Rottönen gehaltene Blume.

Wie alte florale Darstellungen auf Orientteppichen symbolisieren sie das Paradies, die göttliche Schönheit der Natur und das Leben. Religiöse Symbole finden sich aber auch auf klassischen Teppichen. So ist beispielsweise das weitverbreitete Boteh, das an einen Palmwipfel erinnert, erkennbar als Paisley-Muster. Der Legende nach wird das Boteh als Zypresse gedeutet, in die sich der

persische Prophet Zarathustra nach seinem Tod verwandelt haben soll. Jeder Teppich hat also etwas zu erzählen - eine Botschaft seiner Knüpfer und ihre ganz spezielle Kultur. Das macht ihn noch geheimnisvoller und noch individueller bzw. origineller.

Seit Jahren betreibt der Perser Kamran Ghorbaniara seinen Orientteppichhandel Pars in der Mosbacher Hospitalgasse 5. Der Fachmann, den seine zufriedenen Kunden aus der gesamten Region schätzen, offeriert in seinem Geschäft neben den klassischen und modernen Teppichen auch traditionelle und moderne Kelim-Kissen, kleine Satteltaschen und orientalische Accessoires. Das Service-Angebot des gelernten Knüpfermeisters umfasst auch das Reparieren von Teppichen und das Restaurieren von antiken Teppichen fachmännisch und kostengünstig in der eigenen Werkstatt. Bio-Handwäsche nach persischer Tradition, An- und Verkauf, Abhol- und Bringservice frei Haus sowie Beratung und Teppichvorführung beim Kunden vervollständigen die umfangreiche Dienstleistungspalette.

Kontakt: Orientteppich Pars
 Hospitalgasse 5
 74821 Mosbach
 Telefon 06261-9198169
 www.orientteppich-pars.de

Restaurant „Zur alten Scheune“

Tel. (0 62 87) 701 • E-Mail: hotel.engel@t-online.de • www.restaurant-alte-scheune.de

WIR KOCHEN WEITER FÜR EUCH.

Speisen-Karte für Essen zum Abholen.

Gültig bis So. 14. Februar

Abholzeiten:

Sa. von 17:30 bis 19:00 Uhr

und So. von 11:30 bis 13:30 und von 17:30 bis 19:00 Uhr

Tel: 06287 – 701 (auch unter der Woche erreichbar)

- **Badische Grünkernsuppe** mit Markklößchen € 4,50
- **Kesselsuppe** mit Ribbele € 3,00
- **Odenwälder Schlachtplatte** mit Salz und Kesselfleisch € 11,50
- **Leber- und Blutwürstchen**, Sauerkraut und Knödel € 11,50
- **Salzfleisch** mit Sauerkraut und Knödel € 10,50
- **Kesselfleisch** mit Sauerkraut und Knödel € 10,50
- „**Odenwälder Misthaufen**“ Gebratene Leber und Blutwurst mit Zwiebeln und Bratkartoffeln € 9,50
- **½ Hähnchen** mit Pommes frites (Vorbereitung 1 Tag) € 9,50
- **Schweineschnitzel „Wiener Art“** mit Pommes frites € 10,50
- **Putenschnitzel „Wiener Art“** mit Kroketten € 11,50
- **Cordon-Bleu** mit Bratkartoffeln € 13,00
- **Schweineschnitzel „Jäger Art“** mit frischen Rahmchampignons und hausgemachte Spätzle € 12,90
- **Paprikaschnitzel** mit feuriger Paprika-Salsa-Soße, Kartoffel-Wedges € 12,90
- **Putengeschnetzeltes** in Pfefferrahmsoße, hausgemachte Spätzle € 11,50
- **Käseschnitzel** mit Pommes € 13,00
- **Schweinelendchen** mit Champignonrahmsoße, Speckstreifen, und Röstzwiebeln mit Kroketten € 14,50
- **Argentinisches Rinderhüftsteak** mit Zwiebeln und Pommes frites € 16,00
- **Hirschgulasch** mit Spätzle, Champignons und Preiselbeeren € 14,50
- **Lachsfilet** auf Tagliatelle in Kräutersahnesoße € 16,50
- **Vegetarische Tagliatelle** mit Champignons und Gemüse € 9,00
- **Odenwälder Käsespätzle** mit Röstzwiebeln € 8,50
- **Große Salatschale** mit Putenstreifen € 9,90
- Gemischter Beilagensalat € 3,50
- Port. Frisches Marktgemüse € 3,50

Am Valentinstag, 14. Februar
 Candle-Light-Dinner „TO GO“

Näheres auf unserer Internetseite und auf Facebook

Wissen, was „abgeht“,
 jede Woche neu **im Amtsblatt!**



Bestattungshaus
SAUTER
Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 29. Januar & Samstag, 30. Januar

Mageres Hackfleisch gemischt	kg	7,90 €
Pikant gefüllte Schweinelendchen	100 g	1,29 €
1-kg-Stange Lyoner	Stück nur	5,90 €
Polnische „Gold prämiert“	100 g	0,99 €

Bei uns können Sie hygienisch kontaktlos per EC-Karte zahlen!
www.metzgerei-doerrich.de · Besuchen Sie uns auch auf 



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung bei der Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

PETER HAUKE MdL

„Wertschöpfung. Wertschätzung. Heimat.“

Die bäuerlichen Familienbetriebe sind die Leidtragenden des **Klimawandels**. Der Kauf regionaler Produkte bringt echten **Mehrwert** für Verbraucher und Erzeuger. Landwirte dürfen nicht das Spielzeug grün-ideologischer Gedanken sein!

Landwirtschaft ist Naturschutz und diese gilt es stetig gemeinsam und transparent weiter fortzuentwickeln!



  www.peter-hauke.de **CDU BaWü**

Christian Zettl **ZETTL**
CAR & FASHION
Ihr Fachbetrieb für Autoglas & Folientechnik

>>> Unser Leistungsspektrum <<<

- Scheiben tönen
- Mobiler Autoglas-Service
- Fahrzeugbeschriftungen
- Sonnen- & Sichtschutzfolien
- Leuchtreklamen
- Folierungen aller Art
- Werbebanner / Werbebanden
- Werbepylone und Fahnen
- Reifenservice







zettl-folientechnik@web.de like us on  facebook  Instagram

Tel: 0 62 67-92 90 73 74864 Fahrenbach Am Mühlberg 5
www.Folientechnik-Zettl.de